



## ➤ Rubriken

### Öffentliche Bekanntmachung

- Bebauungsplan G 154 Seite 1f.
- Widmung von Straßen Seite 3f.
- Baumfällungen Seite 4

### Stellenausschreibungen

- Sachbearbeiter/in Amt 20 Seite 5
- Sachbearbeiter/in Amt 50 Seite 5
- Sachbearbeiter/in Jobcenter Seite 6
- Erzieherinnen/er Amt 51 Seite 6

Impressum Seite 2

## ➤ Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes

Wegen der fehlerhaften Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 30 am 31.07.2015 werden der Beschluss und das Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Carl-Goerdeler-Straße (G 154)" hiermit korrekt öffentlich bekannt gemacht:

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2015 den

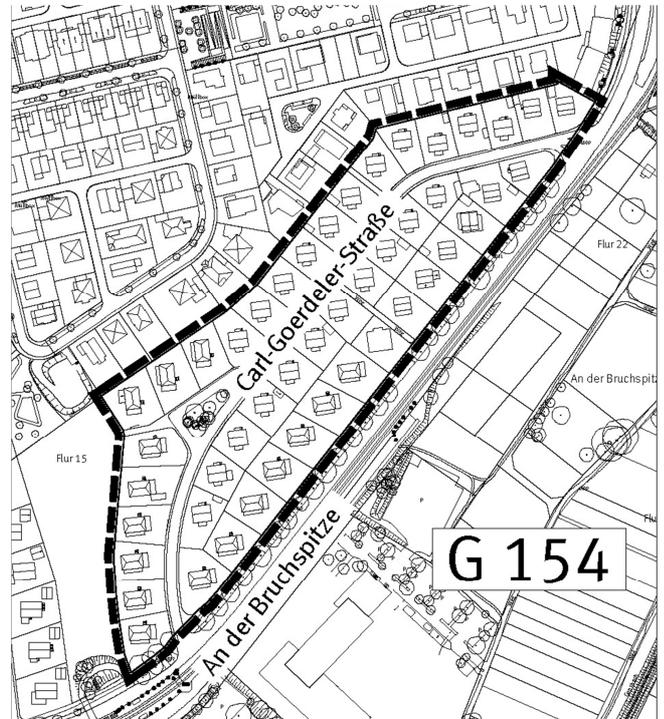
### **Bebauungsplan "Carl-Goerdeler-Straße (G 154)"**

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

#### **Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "G 154" liegt in einer bebauten Wohnsiedlung im Stadtteil Mainz-Gonsenheim, Gemarkung Gonsenheim, Flur 15, und wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich der "Dr.-Erich-Jung-Straße" sowie durch die Parzellengrenzen der südlich der Straße "Gonsbachgärten" vorhandenen Bebauung des Wohnquartiers "Gonsbachterrassen",
- im Osten durch die Straße "An der Bruchspitze" / Landesstraße "L 424",
- im Süden durch die Straße "An der Bruchspitze" / Landesstraße "L 424",
- im Westen durch den Gehölzstreifen östlich der Parsevalstraße.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Der Beschluss des Bebauungsplanes "Carl-Goerdeler-Straße (G 154)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. a. Bebauungsplan "G 154" in Kraft.**

Der Bebauungsplan "Carl-Goerdeler-Straße (G 154)" und seine Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.



- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 07.08.2015  
Stadtverwaltung

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

### Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131/ 12-2221  
Telefax 06131/ 12-3383  
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Widmung von Straßen in der Stadt Mainz**

Gemäß § 36 Landesstraßengesetz (LStG) Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBL S. 273), in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend bezeichneten Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Mainz dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Länge/Fläche	Beschränkung auf Benutzungsarten
1	Eugen-Salomon-Straße, Gemarkung Bretzenheim, Flur 14, Parz. aus 358, nur die Fahrbahn, von Europakreisel bis Coface-Arena	579m	
2	Uhlerbornstraße, Gemarkung Finthen, Flur 1, Parz. 471/48, 471/47, von Hs.-Nr. 34-42	45m	
3	Am Alten Wasserwerk, Gemarkung Hechtsheim, Flur 5, Parz. 836, 853, von Bodenheimer Straße bis An der Hechtsheimer Höhe	219m	
4	Bodenheimer Straße, Gemarkung Hechtsheim, Flur 5, Parz. 850, aus 330/16, von An der Hechtsheimer Höhe bis Bodenheimer Straße 15	140m	Fuß- und Radweg
5	Ruländerstraße, Gemarkung Hechtsheim, Flur 3, Parz. 97, Stichstraße zu Hs.-Nr. 6	45m	
6	Ruländerstraße, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Parz. aus 124/8, 7/214, 7/202, 7/207, von Hs.-Nr. 26-32	91m	
7	Kretzerweg, Gemarkung Laubenheim, Flur 8, Parz. aus 301/1, von Riedweg bis Nackenheimer Straße	281m	
8	Niersteiner Straße, Gemarkung Laubenheim, Flur 8, Parz. aus 311, von Kretzerweg bis Nackenheimer Straße 56	249m	
9	Henry-Moisand-Straße, Gemarkung Laubenheim, Flur 2, Parz. aus 417, Stichstraße zu Hs.-Nr. 27a	35m	
10	Songartweg, Gemarkung Laubenheim, Flur 1, Parz. 370/9, von Hs.-Nr. 1 bis 15	75m	
11	Am Stollhenn, Gemarkung Mombach, Flur 6, Parz. 518, 535, 542, 561, 509, Flächen vor den Garagen Hs.-Nr. 3, 15, 27, 41 und vor den Garagen im Wendehammer, entsprechend Bebauungsplan M60	91m	
12	Am Stollhenn, Gemarkung Mombach, Flur 6, Parz. 501, von Hs.-Nr. 2 bis Kreuzstraße	21m	Fußweg
13	Am Hipperich, Gemarkung Mombach, Flur 6, Parz. 678/14, 681/8, 716/8, Flächen vor den Garagen Hs.-Nr. 29, 51, 75, entsprechend Bebauungsplan M60	63m	
14	Am Wasserwerk, Gemarkung Mombach, Flur 9, Parz. 67/82, 67/85, 24/36, 24/37, von Hs.-Nr. 2-10, 15-29, 33-47, 49-63	246m	Fußwege
15	Am Huhlichen, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Parz. 7/186, von Hs.-Nr. 1-9a	94m	Fußweg

Die vorgenannten Straßen und Wege sind Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Nr. 3 des Landesstraßengesetzes. Diese Verfügung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz und am Stadthaus – Lauterenflügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens (66-14-01) zu benennen.



Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden.

Die E-Mail ist an die Adresse [stv-mainz@poststelle.rlp.de](mailto:stv-mainz@poststelle.rlp.de) zu senden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, welche im Internet unter [www.mainz.de](http://www.mainz.de) (dort: Verwaltung & Politik - Ämter und Bürgerservice Online - Virtuelle Poststelle) aufgeführt sind.

Mainz, den 27.07.2015  
Stadtverwaltung Mainz

In Vertretung

gez.

Marianne Grosse  
Beigeordnete

**Grün- und Umweltamt**

**Baumfällungen**

**Stand: 31.07.2015**

Ortsteil	Straße	Stck./ Art / Baum Nr.	Begründung
<b>Mainz-Oberstadt</b>	Grünanlage Heiligkreuzanlage	Esche, Nr. P1410	Bruchgefahr
	Grünanlage Heiligkreuzanlage	Bergahorn, Nr. P1190	abgestorben
<b>Mainz-Hartenberg/Münchfeld</b>	Minigolfanlage Hartenbergpark	Robinie, Nr. P830	abgestorben
	Am Fort Gonsenheim	Spitzahorn, Nr. 17	abgestorben
	Mombacher Straße	Robinie, Nr. 106	Kronenbruch
	Ricarda-Huch-Straße	Spitzahorn, Nr. 4	Sturmschaden
	Wallstraße	Spitzahorn, Nr. 65	abgestorben
<b>Mainz-Weisenau</b>	Tanzplatz	Kugelrobinie, Nr. 4	abgestorben
	Grünzug Am Viktorstift	Wildkirsche, ohne Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Hechtsheim</b>	Silvanerstraße	Eberesche, Nr. 2	abgestorben
	Generaloberst-Beck-Str.	Acer, ohne Nr.	abgestorben
<b>Mainz-Mombach</b>	Am Müllerswald	Spitzahorn, Nr. 7	abgestorben
<b>Mainz-Neustadt</b>	Leibnizstraße	Robinie, Nr. 19	Sturmschaden
<b>Mainz-Lerchenberg</b>	Hebbelstraße	Sandbirke, Nr. 37	abgestorben
<b>Mainz-Drais</b>	Spielplatz "Am Südhang"	Corylus, ohne Nr.	teiltrocken
<b>Mainz-Finthen</b>	Katzenberg	Robinie, Nr. 8	Bruchgefahr



## Stellenausschreibungen

Wir suchen für unser **Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport** eine / einen

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Geschäftspartnerbuchhaltung

Abteilung Stadtkasse  
Kennziffer 20/16

#### Aufgaben u. a.:

- Bearbeitung von Geschäftspartnerkonten:
  - Personenkontenverwaltung
  - Zahlungsüberwachung
  - Erstattung von Überzahlungen
  - Umbuchungen und Verrechnungen
  - Veranlassung der Vollstreckung
  - Klärung von Fehlbuchungen
  - Lastschriftinzugsverfahren
  - Mahnung
  - Niederschlagungen
  - Berechnung von Erstattungsziinsen Gewerbesteuer

#### Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Kenntnisse im doppelischen Finanzwesen
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Einarbeitung in das SAP Programm im Rahmen der kommunalen Doppik
- Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word
- Verhandlungsgeschick
- Flexibilität
- Teamfähigkeit

### **Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 23.08.2015 unter Angabe der Kennziffer 20/16 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Wir suchen für unser **Amt für soziale Leistungen** eine / einen

### Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

Abteilung Verwaltung, Personal, Finanzen der Ämter 50 und 51  
Sachgebiet Finanz- und Rechnungswesen  
Kennziffer 50/12

#### Aufgaben u. a.:

- Verwaltungstätigkeiten für das Projekt „Soziale Stadt“
- Erstellung von Anträgen auf Gewährung von Zuwendungen
- Prüfung der Unterlagen und Zusammenstellung der Verwendungsnachweise
- Haushaltsmäßige Abwicklung der Zuwendungen
- Abrechnung der ambulanten Krankenhilfe

#### Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 8 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung I
- Umfassende Kenntnisse im Haushaltsrecht
- Kostenbewusstsein
- Selbstständige Arbeitsweise
- Verantwortungsvolles Handeln
- Weitreichende Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere MS-Word, MS-Excel
- SAP-Anwenderkenntnisse

### **Besoldungsgruppe A 8 LBesO bzw. Entgeltgruppe 8 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 23.08.2015 unter Angabe der Kennziffer 50/12 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)



Wir suchen für **unser Jobcenter Mainz**  
mehrere

**Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter Leistungsgewäh-  
rung im Bereich SGB II**

Kennziffer JC/4

*Aufgaben u. a.:*

- Antragsannahme, -bearbeitung, Entscheidung und Zahlbarmachung passiver Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Beratung zu passiven Leistungen nach SGB II in Fällen mit hohem Schwierigkeitsgrad
- Bestandsarbeiten mit hohem Schwierigkeitsgrad (z.B. Stellungnahmen bei Widerspruchsverfahren)
- Zusammenarbeit mit Dritten (v.a. anderen Leistungsträgern)

*Wir erwarten:*

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen bzw. abgeschlossene Verwaltungsprüfung II
- fundierte Kenntnisse der relevanten Rechtsgrundlagen und der im Aufgabenbereich verwendeten Produkte, Programme und Verfahren sind wünschenswert
- Grundkenntnisse der relevanten Abschnitte des SGB II, fundierte Kenntnisse MS-Office und relevanter IT-Fachanwendungen

**Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw.  
Entgeltgruppe 9 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 28.08.2015 unter Angabe der Kennziffer JC/4 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)

Wir suchen für **unser Amt für Jugend und Familie**  
mehrere

**Erzieherinnen / Erzieher als Springerkräfte**

Vollzeit oder Teilzeit (3-Tage-Woche möglich)

Kennziffer 51/52

*Aufgaben u. a.:*

- Wechselnder Einsatz in Kindertagesstätten bei personellen Engpässen
- Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder ab 8 Wochen bis 14 Jahre
- Abstimmung der Aufgaben mit der jeweiligen Kita-Leitung

*Wir erwarten:*

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher
- Hohe Flexibilität und Teamfähigkeit
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern verschiedener Altersgruppen ist wünschenswert
- Fortbildungsbereitschaft

*Wir bieten:*

- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Zuordnung zu einer Stammkita
- Interessante Arbeitsplätze mit verschiedenen fachlichen Schwerpunkten und engagierten Teams
- Zusammenarbeit mit weiteren Springerkräften
- Unterstützung durch die Fachberatung
- Umfangreiche Fortbildungsangebote
- Die im öffentlichen Dienst üblichen sozialen Leistungen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche und Betreuungsgarantie für Ihre Kinder in einer unserer Einrichtungen

**Entgeltgruppe S 6 TVöD**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 04.09.2015 unter Angabe der Kennziffer 51/52 an:

Landeshauptstadt Mainz  
Hauptamt  
Postfach 38 20 / 55028 Mainz  
E-Mail: [bewerbung@stadt.mainz.de](mailto:bewerbung@stadt.mainz.de)